

Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Düsseldorf GmbH gültig ab 01.01.2022

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelte	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	86,68	12,75	394,27	0,45
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	62,02	7,91	115,77	5,76

Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV	Monats-leistungspreis € / (kW · Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
	■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	65,71
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	19,30	5,76

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) € / a
	■ Messung in Mittelspannung (MSP)
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	243,37

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

Umlage nach KWKG-Gesetz

- Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche
- Letztverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)
- Letztverbraucher gemäß § 27a KWKG (Kuppelgase)
- Letztverbraucher gemäß § 27b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)
- Letztverbraucher gemäß § 27c KWKG (Schienenbahnen)

Aufschlag
ct / kWh

0,378

Wird vom ÜNB erhoben

15%

keine, soweit Saldierung

0,03 bzw. 0,04

Umlage gemäß § 17 f EnWG

- Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche
- Letztverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)
- Letztverbraucher gemäß § 27a KWKG (Kuppelgase)
- Letztverbraucher gemäß § 27b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)
- Letztverbraucher gemäß § 27c KWKG (Schienenbahnen)

Aufschlag
ct / kWh

0,419

Wird vom ÜNB erhoben

15%

keine, soweit Saldierung

0,03 bzw. 0,04

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

- Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A
- Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B
- Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C

Aufschlag
ct / kWh

0,437

0,050

0,025

Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV

- Für Stromentnahmen

Aufschlag
ct / kWh

0,003

Konzessionsabgabe (sofern relevant)

- Tarifkunden
- Schwachlast
- Sonderkunden

Aufschlag
ct / kWh

2,39

0,61

0,11